

Leistungsbewertung im Rahmen des schulinternen Curriculums für das Fach Latein am Konrad-Heresbach-Gymnasium – Sekundarstufe I

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Vgl. Richtlinien und Lehrpläne S. 204.

2. Formen der Lernerfolgsüberprüfung

2.1. Klassenarbeiten

Grundsätzliches zur Klassenarbeit, Organisation und Vorbereitung vgl. Richtlinien und Lehrpläne S. 205-206.

2.1.1. Anzahl der Klassenarbeiten

G9

1. Lernjahr: 3 Arbeiten pro Halbjahr
2. Lernjahr: 5 Arbeiten pro Schuljahr
3. und 4. Lernjahr: 2 Arbeiten pro Halbjahr

G8

1. und 2. Lernjahr: 3 Arbeiten pro Halbjahr
3. Lernjahr: 5 Arbeiten pro Schuljahr
4. Lernjahr: 2 Arbeiten pro Halbjahr

2.1.2. Aufgabenstellung der Klassenarbeiten

Die Vorgaben der Richtlinien werden folgendermaßen umgesetzt:

Lernjahr		Form der Aufgabenstellung
1. Lernjahr ¹	1. und ggf. 2. Arbeit	Strukturierte Aufgabe
	Alle weiteren Arbeiten	Zweigeteilte Aufgabe
2. Lernjahr	Alle Arbeiten	Zweigeteilte Aufgabe
3. Lernjahr	Arbeiten im 1. Halbjahr	Zweigeteilte Aufgabe
	Arbeiten im 2. Halbjahr	Eine Arbeit mit einer weiteren Form der Textbearbeitung, weitere mit zweigeteilter Aufgabe
4. Lernjahr	1. Halbjahr	Zweigeteilte Aufgabe
	2. Halbjahr	Eine Arbeit mit einer weiteren Form der Textbearbeitung, weitere mit zweigeteilter Aufgabe

2.1.2.1. Strukturierte Aufgabe

Die strukturierte Aufgabe ist lediglich auf den ersten Anfang des Lateinunterrichts begrenzt. Sie bezieht sich nicht auf eine Textvorlage. Sie besteht aus einer Zusammenstellung von Einzelaufgaben, die sich in ihrer jeweiligen Art an den Schwerpunkten der vorausgegangenen Unterrichtsarbeit orientieren. Vor allem kommen Benennungs-, Bestimmungs-, Unterscheidungs-, Ergänzungs- und Umwandlungsaufgaben in Frage. Hier können bis zu fünf Aufgabentypen gewählt werden. Als Anordnungsprinzipien kommen vor allem der ansteigende Schwierigkeitsgrad und die zunehmende Quantität der zu bearbeitenden sprachlichen Elemente (vom Einzelwort zum Satz) in Frage.

¹ Nach G9 = Jahrgangsstufe 7; nach G8 = Jahrgangsstufe 6

2.1.2.2. Zweigeteilte Aufgabe

Die zweigeteilte Aufgabe besteht aus einer Übersetzungsaufgabe und textbezogenen und/oder textunabhängigen Zusatzaufgaben. Beide Teile werden getrennt bewertet.

Bei der Gesamtbewertung wird die Übersetzung zu den Zusatzaufgaben generell im Verhältnis 2:1 bewertet. Zu Beginn des ersten Lernjahres kann das Verhältnis auch 1:1 gewichtet werden.

Die Länge des Übersetzungstextes umfasst je nach Jahrgangsstufe, Schwierigkeitsgrad des Textes und Anzahl der Zusatzaufgaben 40-60 Wörter.

Der im Anschluss an den Übersetzungstext formulierte Aufgabenkatalog besteht aus bis zu vier textbezogenen und/oder textunabhängigen Zusatzaufgaben. Textbezogene Zusatzaufgaben enthalten Fragen oder Arbeitsaufträge, die auf eine sprachliche und inhaltliche Analyse von Einzelstellen, aber, v.a. in der Phase der kontinuierlichen Lektüre, die innerhalb des 3. Lernjahres beginnt, bereits auch auf eine Interpretation und eine Einordnung in größere Zusammenhänge als Vorbereitung für die Oberstufe (s.u.) zielen. Textunabhängige Zusatzaufgaben dienen vor allem der Überprüfung grammatikalischer und altertumskundlicher Kenntnisse, die im vorausgegangenen Unterrichtsabschnitt erworben wurden und die nicht durch die Übersetzungsleistung nachgewiesen werden können.

2.1.2.3. Weitere Form der Texterarbeitung

Als alternative Klassenarbeit zur zweigeteilten Aufgabe werden wahlweise folgende Formen der Texterarbeitung verwendet:

2.1.2.3.1. Die Vorerschließung und anschließende Übersetzung

Die Vorerschließung und anschließende Übersetzung ist gekennzeichnet durch die Vorschaltung texterschließender syntaktischer, inhaltlicher und ggf. interpretatorischer Aufträge, die sich z.B. auf die Prädikate der Hauptsätze, das Aufsuchen der handelnden Personen und die Abgrenzung der Handlungsphasen beziehen können.

Erst im Anschluss an die Bearbeitung der vorstrukturierenden Aufträge wird die Übersetzung vorgenommen. In ihrem Vollzug ist bei den Schülerinnen und Schülern ein größeres Sicherheitsgefühl vorauszusetzen: völlig abweichende Sinnvorstellungen lassen sich ausschließen. Auch Interpretationsaspekte sind bereits zur Geltung gekommen. Ähnlich wie in der zweigeteilten Aufgabe werden die Teilaufgaben (Vorerschließung und Übersetzung) getrennt im Verhältnis 1:2 gewertet.

2.1.2.3.2. Die leitfragengelenkte Texterschließung

Die leitfragengelenkte Texterschließung überprüft die Kompetenzen der sprachlich-gestaltlichen und inhaltlichen Textfassung, der Einordnung in größere thematische Zusammenhänge und der (ansatzweisen) Interpretation. Sie begleitet die Schülerinnen und Schüler zur Erarbeitung und Akzentuierung der wesentlichen Inhaltselemente in der Reihenfolge des Textes an. Sie zielt auf die Erfassung wesentlicher Strukturfaktoren; diese müssen anfangs leicht zu erkennen sein; eine systematische interpretative Auswertung wird prinzipiell nicht erwartet. Statt eines Übersetzungsverständnisses wird ein durchaus differenziertes Rahmensinnverständnis angestrebt, das auf der Fähigkeit des gelenkten exzerpierenden Lesens beruht. Die Aufgabenart dient vor allem der Interpretationspropädeutik in der Grundphase. Sie ist auch der extensiven sprachlichen Textfassung der Ausbauphase angemessen.

Die Aufgabenstellung orientiert sich an der Schrittfolge (1) Textinhalt, (2) Textgestalt, (3) Interpretation oder Einordnung in größere altertums- oder gegenwartskundliche Zusammenhänge.

2.1.2.3.3. Die kombinierte Übersetzungs- und altertumskundliche Aufgabe

Die kombinierte Übersetzungs- und altertumskundliche Aufgabe besteht aus einem kürzeren Übersetzungstext zu einem altertumskundlichen Thema und umfangreicheren altertumskundlichen Zusatzaufgaben. Dem Übersetzungstext kann weiteres Arbeitsmaterial beigelegt werden. Die Zusatzaufgaben stehen im Zusammenhang mit dem Text der kurzen Übersetzungsaufgabe.

2.1.3. Durchführung

Allgemeine Grundsätze vgl. Richtlinien und Lehrpläne S. 218.

Die Dauer der Arbeiten beträgt im 1-3 Lernjahr 1 Unterrichtsstunde, ab dem 4. Lernjahr (ein bis) zwei Unterrichtsstunden.

Der Fachkonferenzbeschluss besagt, dass das Lateinisch-Deutsche Lexikon (Langenscheidt) ab dem 2. Halbjahr des 4. Lernjahres nach Einführung im Unterricht verwendet werden kann. Des Weiteren sind in der Regel keine Hilfsmittel gestattet.

2.1.4. Korrektur und Bewertung

2.1.4.1. Korrektur und Bewertung der Übersetzungsaufgaben

Die Fachkonferenz hat die Negativkorrektur für die Übersetzungsaufgaben festgelegt. Kennzeichnung und Gewichtung der Fehler vgl. Richtlinien und Lehrpläne S. 218-221.

Die Übersetzungsleistung wird in der Regel dann noch als ausreichend bewertet, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als zwölf ganze Fehler enthält.

2.1.4.2. Korrektur und Bewertung anderer als Übersetzungsaufgaben

Die übrigen Aufgaben werden positiv nach einem Punktesystem mit zu erreichende Höchstpunktzahl bewertet. Die Note ausreichend wird dann noch erreichte, wenn etwa die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreicht wurde.

Gehäufte und auffällige Verstöße im Bereich der sprachlichen Darstellungsleistung führen zu Punktabzug.

2.2. Mitarbeit im Unterricht

Der Beurteilungsbereich „Mitarbeit im Unterricht“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge umfassen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Anbindung an die Aufgabenstellung, die inhaltliche Reichweite und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit.

2.2.1. Die mündliche Mitarbeit

Die Beurteilung richtet sich nach Kriterien, die im Folgenden genannt werden.

In die Leistungsbewertung der mündlichen Mitarbeit fließt ein, in welchem Umfang und in welcher Ausprägung die Anforderungen der einzelnen Bereiche des Fachs erfüllt sind. Dies sind Sprachbeherrschung, Methodenbeherrschung in Texterschließung und Übersetzung, Wissen und Problemverständnis in den Bereichen römische Geschichte und Kultur sowie Fortwirken.

Dazu gehören auch die Kenntnis und die Verwendung der fachspezifischen Terminologie sowie die Fähigkeit zu sachgerechter mündlicher Darstellung.

Folgende Kriterien werden beachtet:

- Grad der rezeptiv-reproduktiven Fähigkeiten: Richtigkeit, Differenziertheit, Angemessenheit, Umfang der Beiträge.
- Grad der produktiv-kreativen Fähigkeiten: Treffsicherheit, Begründung und Urteilsfähigkeit, Stimmigkeit und Genauigkeit sowie Integration in umfassende Zusammenhänge.
- Grad der Bereitschaft und des Interesses
- Grad der Selbstständigkeit
- Grad der Ausdrucksfähigkeit der Fähigkeit zu zusammenhängender Darstellung und sachbezogener Argumentation
- Grad der Fähigkeit, Fachterminologie korrekt zu verwenden
- Fruchtbarkeit der Beiträge für den Lernprozess der Gruppe

2.2.2. Schriftliche Übungen

Eine Form der Mitarbeit ist die schriftliche Übung, die v.a. in den Halbjahren hinzugezogen wird, in denen nur zwei Klassenarbeiten geschrieben werden. Sie gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, eine begrenzte, aus dem Unterricht erwachsene Aufgabenstellung

schriftlich zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 15 Minuten. Der Stellenwert der hier erfassten Leistung lässt sich mit einem längeren Beitrag zum Unterrichtsgespräch vergleichen.

Die Aufgabenstellungen einer Schriftlichen Übung sind vergleichbar mit denen einer Klassenarbeit, natürlich im geringeren Umfang.

2.2.3. Sonstige Formen der Mitarbeit

Ergänzend zu den genannten Formen der sonstigen Mitarbeit dienen zur Leistungsbewertung auch

- Referate/Kurzberichte
- Produkte aus gestaltend-kreativem Umgang mit Texten und kulturhistorischen Inhalten
- Gelegentliche schriftliche Überprüfungen der Hausaufgaben
- Führung des Lateinheftes und des separat geführten Grammatikheftes

2.3. Bildung der Halbjahresnote

Die Halbjahresnote stellt eine an den Lernzielen des Unterrichts gemessene Beurteilung der Gesamtleistung der Schülerin bzw. des Schülers in Bezug auf die oben genannten Bereiche und Kriterien dar, wobei die Leistungen der Arbeiten in den ersten zwei Lernjahren noch etwas stärker gewichtet werden als die sonstige Mitarbeit, im dritten und vierten Lernjahr zunehmend im gleichen Maße wie diese.

Leistungsbewertung im Rahmen des schulinternen Curriculums für das Fach Latein am Geschwister-Scholl-Gymnasium – Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II umfasst in bezug auf das Fach Latein ausschließlich die Jahrgangsstufe 11 nach G9 bzw. 10 nach G8.

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Vgl. Richtlinien und Lehrpläne S. 76.

2. Formen der Lernerfolgsüberprüfung

2.1. Klausuren

Grundsätzliches zur Klausur vgl. Richtlinien und Lehrpläne S. 77ff.

2.1.1. Aufgabenarten der Klausuren

In der Regel werden zweigeteilte Aufgaben gestellt, bei denen die Übersetzung und Interpretationsaufgaben im Verhältnis 2:1 gewichtet werden.

Die Übersetzungstexte umfassen ca. 60 Wörter, wobei Abweichungen je nach Schwierigkeitsgrad und Anzahl der Zusatzaufgaben möglich sind. Die Schülerinnen und Schüler benutzen als Hilfsmittel ein Lateinisch-Deutsches Lexikon (Langenscheidt).

Die Interpretationsaufgaben können folgende Aufgabenarten enthalten:

- Sprachlich-stilistische Aufgaben
- Strukturbezogene Aufgaben
- Aufgaben zum historischen und kulturellen Hintergrund
- Aufgaben zur literatur- und geistesgeschichtlichen Einordnung
- Aufgaben zur Rezeption und Tradition
- Bewertungsaufgaben

Alternativ wird einmal innerhalb des Schuljahres eine Klausur mit einer weiteren Form der Texterarbeitung gewählt. Dabei kommen folgende Formen gemäß den Richtlinien S. 78-79 in Frage:

- Übersetzung und Interpretation im Verhältnis 3:1 oder 1:1, je nach Thema und Lerngruppe
- Leitfragengelenkte Texterschließung

- Interpretation eines im Unterricht lediglich übersetzten oder cursorisch behandelten Textes
- Entwicklung einer wirkungsgerechten Übersetzung aus einer vorgegebenen Arbeitsübersetzung

2.1.2. Korrektur und Bewertung

2.1.2.1. Korrektur und Bewertung der Übersetzungsaufgaben

Die Fachkonferenz hat sich auf die Negativkorrektur für die Übersetzungsaufgaben festgelegt. Kennzeichnung und Gewichtung der Fehler vgl. Richtlinien und Lehrpläne S. 86-87.

Die Übersetzungsleistung wird in der Regel dann noch als ausreichend bewertet, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als zehn ganze Fehler enthält.

2.1.2.2. Korrektur und Bewertung anderer als Übersetzungsaufgaben

Die übrigen Aufgaben werden positiv nach einem Punktesystem mit zu erreichende Höchstpunktzahl bewertet. Die Note ausreichend wird dann noch erreichte, wenn etwa die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreicht wurde.

Gehäufte und auffällige Verstöße im Bereich der sprachlichen Darstellungsleistung führen zu Punktabzug.

2.1.2.3. Gutachten

Die Klausur wird durch ein zusammenfassendes Gutachten beurteilt, die Vorzüge und Mängel benennt und auch die sprachliche Darstellung berücksichtigt.

2.2. Sonstige Mitarbeit im Unterricht

Bewertung der sonstigen Mitarbeit setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

➤ Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Die Beiträge zum Unterrichtsgespräch werden in Bezug auf die Qualität, Kontinuität und Konstanz bewertet. Die Kriterien entsprechen im Grundsatz denen für die Sekundarstufe I genannten.

➤ Hausaufgaben

Hausaufgaben zur Wiederholung, Festigung, Vertiefung, Vorbereitung und Übung werden insofern beurteilt, als sie in die Beteiligung am Unterrichtsgespräch münden. Gelegentlich werden sie korrigiert und bewertet oder es werden kurze schriftliche Überprüfungen der Hausaufgaben durchgeführt.

➤ Referate

➤ Schriftliche Übungen

Zur Bewertung können maximal zwei schriftliche Übungen im Zeitumfang von 30-45 Minuten hinzugezogen werden, die sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben. Dabei kommen folgende Aufgaben in Betracht: Übersetzung eines kurzen Textstückes, Interpretation eines bekannten Textstückes, Vergleich von Textstücken, Dokumentation einer Methode zur Erschließung eines Textes, metrische Analysen, Untersuchung von Stilmitteln, Darlegung von kulturhistorischen Gegebenheiten, die sich in einem Text niederschlagen u.ä.

➤ Mitarbeit in projektartigen Unterrichtsvorhaben

2.3. Bildung der Halbjahresnote

Die Halbjahresnote stellt eine an den Lernzielen des Unterrichts gemessene Beurteilung der Gesamtleistung der Schülerin bzw. des Schülers in Bezug auf die oben genannten Bereiche und Kriterien dar. Dabei werden der Bereich der Klausuren und der der sonstigen Mitarbeit in gleichem Maße berücksichtigt.